

Und so geht's:

Teilnahme am GRÜNDERPREIS NRW 2014

Unter www.gruenderpreis.nrw.de finden Sie den Teilnahmebogen. Füllen Sie diesen vollständig aus und senden Sie Ihre Bewerbung zum **GRÜNDERPREIS NRW 2014** bis zum 29. August 2014

- per Mail an info@gruenderpreis.nrw.de
- oder per Post an:
GRÜNDERPREIS NRW 2014,
c/o neues handeln GmbH,
Lindenstraße 20, 50674 Köln.

Kontakt/Veranstaltungsbüro

GRÜNDERPREIS NRW 2014
c/o neues handeln GmbH
Lindenstraße 20, 50674 Köln
Telefon: 0221. 1608231
E-Mail: info@gruenderpreis.nrw.de

Alle weiteren Informationen finden Sie unter
www.gruenderpreis.nrw.de

»Der Gründerpreis ist Bestätigung
und Ansporn zugleich.«

Xaver Willebrand, Geschäftsführer IMAscore und
Gewinner des GRÜNDERPREIS NRW 2013



GRÜNDERPREIS NRW 2014

Der Gründerpreis für das
Jungunternehmen des Jahres



Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



GRÜNDERPREIS NRW 2014

Sie haben den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt und führen erfolgreich ein Unternehmen? Sie haben ein neues Produkt bzw. ein Verfahren entwickelt oder eine Dienstleistung innovativ umgesetzt? Dann ist der **GRÜNDERPREIS NRW** genau der richtige Wettbewerb für Sie! Hier werden erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer mit Mut, Ideenreichtum und Innovationskraft ausgezeichnet.

Es winken Preisgelder in einem Gesamtwert von 20.000 Euro, die von der NRW.BANK gestiftet werden:

1. Preis: 10.000 Euro
2. Preis: 6.000 Euro
3. Preis: 4.000 Euro

Der Wettbewerb **GRÜNDERPREIS NRW 2014** wird von der NRW.BANK und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt.

Aktuelle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.gruenderpreis.nrw.de



Preisverleihung GRÜNDERPREIS NRW 2013

Wer kann teilnehmen?

Für den **GRÜNDERPREIS NRW 2014** können sich kleine, eigenständige Unternehmen und Freiberufler aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung bewerben, die zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2012 in Nordrhein-Westfalen gegründet wurden, nicht mehr als 50 Beschäftigte haben und höchstens 10 Millionen Euro Umsatz oder Bilanzsumme im Jahr erzielen.

Auch Unternehmensnachfolgen, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und von Berufsrückkehrern – sowohl als Vollerwerbs- als auch als Nebenerwerbsgründungen – sind ausdrücklich zur Teilnahme eingeladen.

Ausschlaggebende Kriterien für die Bewertung sind der unternehmerische Erfolg und die Kreativität der Geschäftsidee. Auch die Unternehmensphilosophie fließt mit ein, etwa Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Übernahme ökologischer Verantwortung oder soziales und gesellschaftliches Engagement.

Teilnahmeschluss ist der 29. August 2014.

Preisverleihung auf dem GRÜNDERGIPFEL NRW 2014

13. November 2014, Turbinenhalle auf dem Gelände der Jahrhunderthalle Bochum

Die Gewinner des GRÜNDERPREIS NRW 2014 werden am 13. November am Vorabend des GRÜNDERGIPFEL NRW im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung durch Garrelt Duin, Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Klaus Neuhaus, Vorsitzender des Vorstands der NRW.BANK, bekannt gegeben und ausgezeichnet.

14. November 2014, Jahrhunderthalle Bochum

Auf dem GRÜNDERGIPFEL NRW haben Sie am 14. November Gelegenheit, sich rund um die Themen Existenzgründung, Unternehmensentwicklung und Finanzierung zu informieren und beraten zu lassen. Tauschen Sie sich mit gleichgesinnten Gründerinnen, Gründern und jungen Unternehmerinnen und Unternehmern aus, knüpfen Sie Kontakte oder lassen Sie sich von erfolgreichen Unternehmensbeispielen inspirieren.

Weitere Informationen zum GRÜNDERGIPFEL NRW auf www.gruendergipfel.nrw.de. Der Besuch ist kostenlos.



GRÜNDERGIPFEL NRW 2013